

DER REGIERENDE KAISER IN P.ERZHERZOG RAINER NR. VN 1485:
EINIGE ERGÄNZENDE BEMERKUNGEN

Es ist bekannt, daß C.Wessely, der erste wissenschaftliche Bearbeiter der griechischen Papyri der Papyrussammlung Erzherzog Rainer die ihm anvertrauten Papyri nach verschiedenen Systemen inventarisiert hat. Diese Arbeitsweise bietet allerhand Probleme, die H.Harrauer und der Unterzeichnete in dem Aufsatz 'Die Signatursysteme des griechischen Bestandes der Papyrussammlung Erzherzog Rainer' in: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (P.Rainer Cent.), Wien 1983, 61-89, zu entwirren versucht haben¹⁾.

Nun findet sich im sog. "VN-Inventar" (vgl. Harrauer-Worp, S.71f.) eine Nummer (VN) Inv.1485, bei der angenommen wurde, es handele sich um zwei verschiedene Papyri, der erste identisch mit P.L.Bat.II 7, der andere noch unpubliziert und überhaupt noch nicht identifiziert. Eine wiederholte Überprüfung der Zitatstellen zeigt, daß es sich de facto doch um nur einen Papyrus handelt und daß Wessely und dem Herausgeber des P.L.Bat.-Textes bei der Datumsangabe ein Fehler unterlaufen ist.

Zunächst die Zitate, die unmittelbar mit dem P.L.Bat.-Text in Verbindung gebracht sind:

MPER II 17: "Papyrus Erzherzog Rainer vom 2.Juni 221 (Nr.1485), Z.1: ετους τεταρτου αυτο|κρατορος καισαρος μαρκου αυ|ρηλιου αντωνινου ευσεβους] ευτυχους σεβαστου. In demselben werden erwähnt τριτω ετει μηνι τυβη, dann πρωτω ετει/ [μηνι] φαρμουθι und ein noch früheres Datum aus dem ersten Jahr."

MPER IV 59: "Nr.1485 aus dem Jahre 221: Αύρηλία 'Ηρατις 'Αντινοίς μετά κούρου του έαυτης υίου Αύρηλιού Διοσκόρου 'Αντινοέως." Dasselbe Zitat in deutscher Übersetzung findet sich ohne Datumsangabe in Verhältnis 65.

MPER V 96 und Paris 99: "Papyrus Erzherzog Rainer Nr.1485 ετους τεταρτου αυτο|κρατορος καισαρος μαρκου αυ|ρηλιου ... ευσεβους] ευτυχους σεβαστου."

Es folgen noch drei Zeilen, die aber hier nicht relevant sind. Vgl. auch

1) Einige Ungenauigkeiten in diesem Aufsatz möchte ich hier beseitigen:
S.64 zu NN 29: Elem.I 127 + I 128;
S.65 zu NN 39: SB I 5164 + 5833 + 5274 + PLBat II 7 (vgl.Anm.5);
NN 63: die Zitatstellen sind Elem.I 132, 138;
NN 64: die Zitatstelle ist Elem.II 56;
NN 77: die Zitatstellen sind Elem.I 134, II 71;
S.72 oben: vgl. SPP III 215 = Glastafel 199;
zu VN XXXI (= G 12253): vgl. P.Rainer Cent., S.388;
S.84 zu VN 4101: SB I 5160 + SPP XX 117;
S.85 zu VN 5000: zitiert in Führer 444.

das Zitat in MPER V 106 aus dem Papyrus Erzherzog Rainer Nr.1485, das in P.L.Bat.II 7.4 - in ziemlich abgeänderter Fassung! - wiederzufinden ist. Paris 101: "Papyrus Erzherzog Rainer Nr.1485 aus dem Jahr 221." Es folgt ein Zitat, das in P.L.Bat.II 7.10 zu finden ist.

Wessely weist den Papyrus Erzherzog Rainer Nr.1485 also dem 2.Juni des Jahres 221, d.h. unter der Regierung des Kaisers Elagabal, zu (MPER II 17), obwohl er im Zitat in MPER V 96 und in Paris 99 den Namen des Kaisers nicht ergänzt und das julianische Jahr fortläßt. Der Herausgeber des P.L.Bat.II 7 datiert seinen Text aber auf den 2.Juli eines Regierungsjahrs, das er dem Kaiser Alexander Severus zuweisen möchte, für dessen Namen es aber in der Lücke kaum genügend Platz gäbe. Die Verschiedenheiten in der Umrechnung der Monatsangabe (Γορπιαίου ἑπέτω ὀγδόη) lassen sich nur durch die Annahme eines (Druck-?)Fehlers Wesselys erklären. Es ist weniger klar, warum der Herausgeber des P.L.Bat.-Textes eine Datierung unter Kaiser Elagabal für nicht erwägenswert erachtet hat. Tatsächlich findet sich die Titulatur Αὐτοκρ. Καῖσ. Μάρκος Αὐρ. Ἀντωνίνος Εὐσεβῆς Εὐτυχῆς Σεβαστός in seinem 4.Regierungsjahr in P.Bureth, Les Titulatures Impériales, 107. Ich schlage deshalb vor, diese Titulatur in P.L.Bat.II 7.1 zu ergänzen und den Text auf den 2.7.221 zu datieren.

Nun gibt es aber noch Zitate aus einem Papyrus Erzherzog Rainer Inv.1485 an zwei anderen Stellen, und zwar: 22. Jb. Gymn., 9: "Papyrus Erzherzog Rainer Nr.1485 vom 2.Juni 221 n.Chr. (Imperator Elagabal):

ἡ ἐστὶν ἀργυρίου

σεβαστοῦ νομισματοῦ δραχμαὶ δισχελίαι διακοσαὶ τεσσαράκοντα."

Dasselbe Zitat findet man in derselben Fassung (d.h. mit Spatium vor ἡ ἐστὶν ἀργυρίου, und mit derselben Zeilentrennung) in MPER IV 145.

Die von Wessely dem Zitat hinzugefügte Datumsangabe macht klar, daß er bei diesem Papyrus Nr.1485 an denselben Text gedacht hat, der mit P.L.Bat.II 7 identifiziert werden konnte. Die Zitatstelle läßt sich in P.L.Bat.II 7 in 2.

24-25 finden, wo wir aber lesen: - - - - - ἡ ἐστὶν ἀργυρίου
[Σεβαστοῦ νομίσματος] δραχμαὶ δισχελίαι διακοσαὶ γίνονται [(δραχμαὶ) Βο]
δς [ἡ π]λωῦσα - - -

Man sieht, daß Wessely's Zitierweise nicht genügend genau ist, und das Photo (Taf.II) in P.L.Bat.II macht klar, daß die Lesung τεσσαράκοντα kaum möglich ist²⁾.

Amsterdam

Klaas A.Worp

2) Ich möchte H.Harrauer, der meine deutsche Übersetzung "begradigt" hat, hier herzlich danken.